htw saar



htw saar

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

University of Applied Sciences



Urheberrecht, Creative-Commons-Lizenzen und OER

1 Das Projekt OER@htw saar

2 Was sind OER?

3 Creative-Commons-Lizenzen

4 Urheberrecht

5 OER in der Praxis

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Was möchte ich tun?

→ Material für eine Veranstaltung (z.B. Vorlesung) erstellen
- Texte
- Bilder
- Grafiken
- Videos

Wie kann ich das tun?

→ Alles selber erstellen
→ Fremdmaterial suchen und relevante Nutzungsrechte erwerben
→ Fremdmaterial suchen, dessen relevante Nutzungsrechte durch entsprechende CC-Lizenz überlassen wurden
→ **Copy & Paste und beten**



Sicherheit vor selbst begangenen Urheberrechts-verletzungen

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

OER@htw saar

Vorstellung des Projektes

→ **Informationskampagne use-OER@htw saar**
BMBF-gefördert

Ziele Teil I:
- htw saar für das Thema OER **sensibilisieren**
- hochschulweit **Kompetenzen** aufbauen
- Die Lehrenden und das Beratungspersonal der htw saar sollen als **Multiplikatoren** des Themas OER sensibilisiert und qualifiziert werden
- **Plattformen** identifizieren und kommunizieren, über die Inhalte geteilt werden können
- Kompetenzen modellhaft **anwenden**
- Kompetenzen nachhaltig und dauerhaft **implementieren**
- Erstellte Inhalte sollen breit **zugänglich** gemacht werden.

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

→ Informationskampagne use-OER@htw saar

BMBF-gefördert

Ziele Teil II:

- Studierende sollen von hochwertigen, individuell erstellten digitalen Lerninhalten profitieren, und individuelle Lernmöglichkeiten erhalten.
- Hierdurch soll mehr **Chancengleichheit** geschaffen werden und auf die individuellen Bedürfnisse der zunehmend **heterogenen** Studierenden eingegangen werden
- OER soll als eine **Chance** wahrgenommen werden, die Lehre auch um offene Bildungspraktiken (OEP) zu ergänzen, bei denen Materialien von den Studierenden verändert, selbst erstellt und frei zugänglich veröffentlicht werden
- In diesem Sinne stellt die Einbindung von OER in die Lehre einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zu einer **Hochschule für alle** dar.

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Was sind OER?

Eine Einführung

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

→ Die UNESCO-Definition (2015)

Open Educational Resources

- sind jegliche Arten von Lehr-Lern-Materialien,
- die gemeinfrei oder mit einer offenen Lizenz bereitgestellt werden.

Das Wesen dieser offenen Materialien liegt darin,

- dass jedermann sie
- legal und kostenfrei
- vervielfältigen, verwenden, verändern und verbreiten kann.

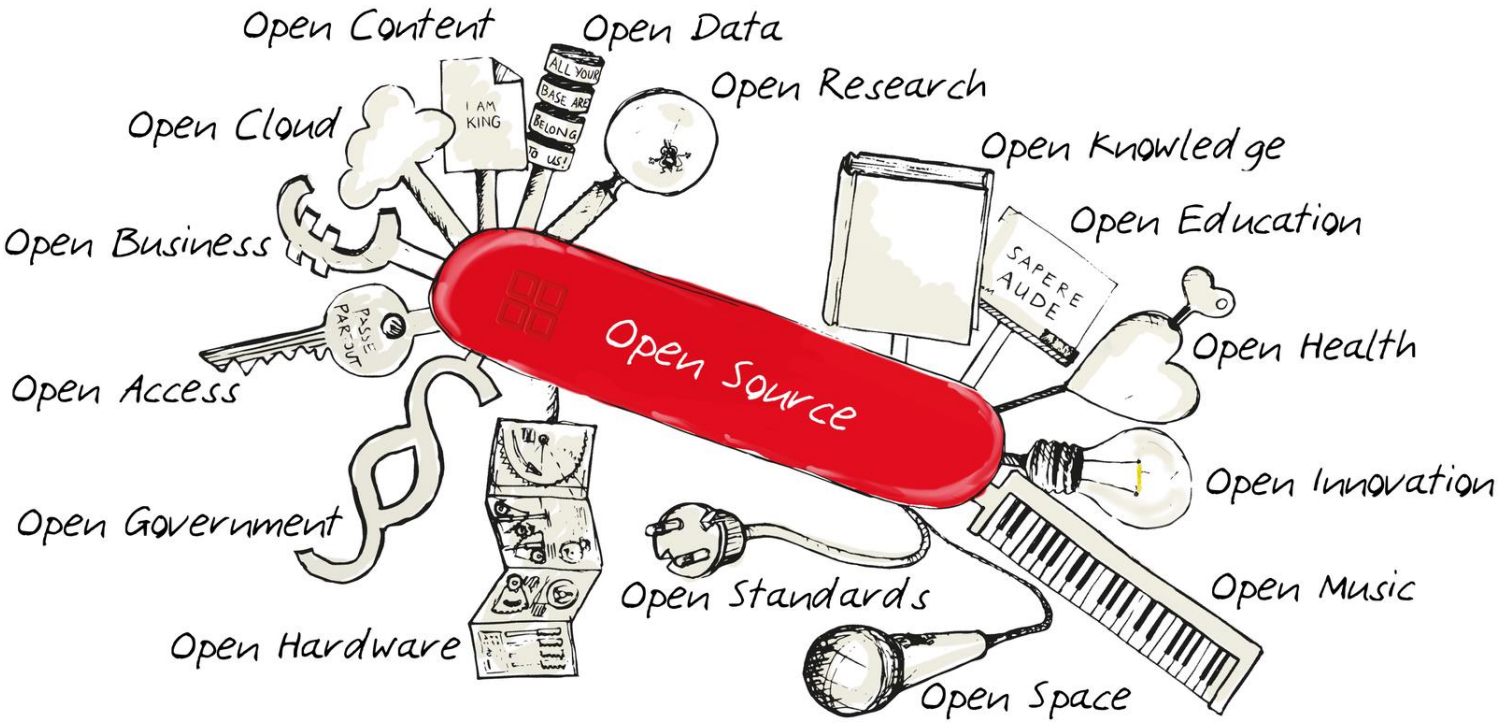
OER umfassen

- Lehrbücher, Lehrpläne, Lehrveranstaltungskonzepte, Skripte, Aufgaben, Tests, Projekte, Audio-, Video- und Animationsformate.

Deutsche Übersetzung von Jöran Muuß-Merholz für open-educational-resources.de – Transferstelle für OER.
Lizenz: CC BY-SA 4.0. „Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International“
https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de
Quelle: http://open-educational-resources.de/unesco-definition-zu-oer-deutsch/

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Open Source und noch viel mehr



Open Source Swiss Knife von Johannes Spielhagen, Bamberg, Quelle: https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=27179850
CC BY-SA 3.0 Unported "Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Unported"
https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Creative-Commons-Lizenzen

Eine Einführung

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

→ Was kann mit einem Werk geschehen?

- Verwahrung des Werkes
- Verwendung des Werkes
- Verwendung des Werkes in verschiedenen Kontexten
- Weiterverbreitung des Werkes
- Veränderungen des Werkes
- Vermischung mit anderen Werken

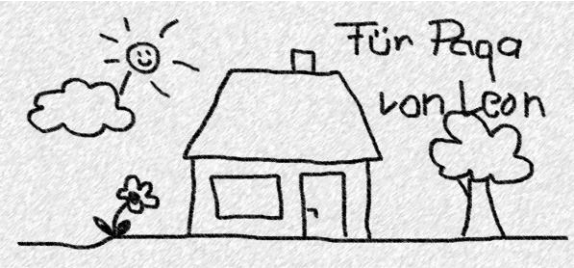
Dabei handelt es sich jeweils um verschiedene Arten der Nutzung!

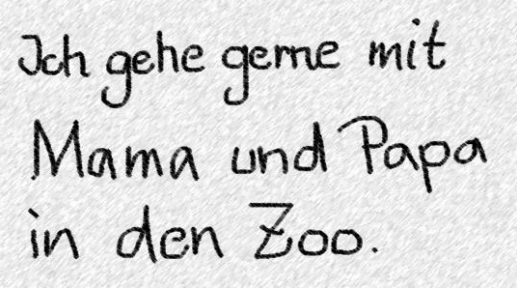
→ Unterschiedliche Lizenzen!

- Nennung des Urhebers
- Einnahmen für den Urheber
- Einnahmen für die Lizenzinhaber (z.B. Verwertungsgesellschaften)

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

„Für das Thema sensibilisieren“







GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

→ So finden Sie die passende Creative-Commons-Lizenz für Ihr Werk | Teil I

Es gilt:
Der Teufel liegt im Detail!
Diese Grafik ist nur für einen Überblick gedacht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Justiziariat der htw saar oder an OER@htwsaar.de

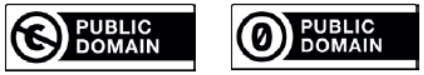
1 Sollen andere Personen Ihr Werk frei nutzen können?

Nein — Freie Lizenzen sind nicht geeignet

Ja — Wenn Sie sich für eine Lizenzierung Ihres Werkes durch eine Creative-Commons-Lizenz entschieden haben, ist diese nur gültig, solange Sie entsprechend der Vorgaben auf den Lizenztext verweisen und ausschließlich die originale Icons verwenden.

2 Möchten Sie Bedingungen an die Nutzung Ihres Werkes knüpfen?

Nein — Wenn Sie Ihr Werk durch die Markierung mit einem der beiden Grafiken und dem korrekten Verweis auf den Lizenztext als „CC0“ markieren, kann jede andere Person Ihr Werk ohne Einschränkungen nutzen. verändern und verbreiten. Nutzer sollten, müssen aber nicht auf Urheber, Lizenz und Lizenztext verweisen.
Entsprechende Icons:



Ja — Wenn Sie sich für eine Lizenzierung Ihres Werkes durch eine Creative-Commons-Lizenz entschieden haben und diese Lizenz entsprechend der Vorgaben umsetzen (Verweis auf Lizenztext, nur originale Icons), so müssen Nutzer:
- Urheber nennen
- CC-Lizenz des Werkes nennen
- auf Lizenztext verweisen

Icon:



Icons von:
The Noun Project

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

So finden Sie die passende Creative-Commons-Lizenz für Ihr Werk | Teil II

Bei jeder CC-Lizenz (außer Public Domain = CC0) müssen die Nutzer mindestens:
- Urheber nennen
- CC-Lizenz nennen, unter der das Werk steht
- auf Lizenztext verweisen (Link oder URL)

3 Möchten Sie weitere Bedingungen an die Nutzung Ihres Werkes knüpfen?

Nein Wenn Sie Ihr Werk unter einer CC-Lizenz veröffentlichen, bei der Sie als Urheber genannt werden wollen, diese Lizenz entsprechend der Vorgaben umsetzen (Verweis auf Lizenztext und nur originale Icons), jedoch keine weiteren Bedingungen an die Nutzung Ihres Werkes knüpfen, so gelten die o.g. Bedingungen für die Nutzung dieses Werkes. Entsprechendes Icon:



Ja

Weitergabe unter gleichen Bedingungen | Share Alike
Neben den o.g. Bedingungen müssen neu aus Ihrem Werk geschaffene Werke unter die gleiche Lizenz gestellt werden wie das ursprüngliche Werk. Nutzer dürfen Ihr Werk:
- nutzen, auch kommerziell
- vervielfältigen + verbreiten
- verändern (aber kenntlich machen!)

Nicht kommerziell | NonCommercial
Nutzer dürfen Ihr Werk nur zu nicht kommerziellen Zwecken nutzen (von dieser Option wird abgeraten), sowie es:
- nutzen, aber nicht kommerziell
- vervielfältigen + verbreiten
- verändern (aber kenntlich machen!)

Keine Bearbeitungen | NoDerivatives
Nutzer dürfen Ihr Werk nur unverändert nutzen, d.h. es dürfen keine Teile weggelassen, keine Teile entnommen und auch sonst nichts verändert werden. Nutzer dürfen Ihr Werk:
- nutzen, auch kommerziell
- vervielfältigen + verbreiten

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

→ Die „Jedermann“-Lizenzen von Creative Commons: Ein Überblick



Quelle: Open Learn Ware Team der TU Darmstadt, www.e-learning.tu-darmstadt.de/werkzeuge/openlearnware/lehrmaterial_veroeffentlichen/cc_lizenzen/index.de.jsp,
bereitgestellt unter folgender Lizenz: creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/
Weitere Informationen finden Sie unter: creativecommons.org

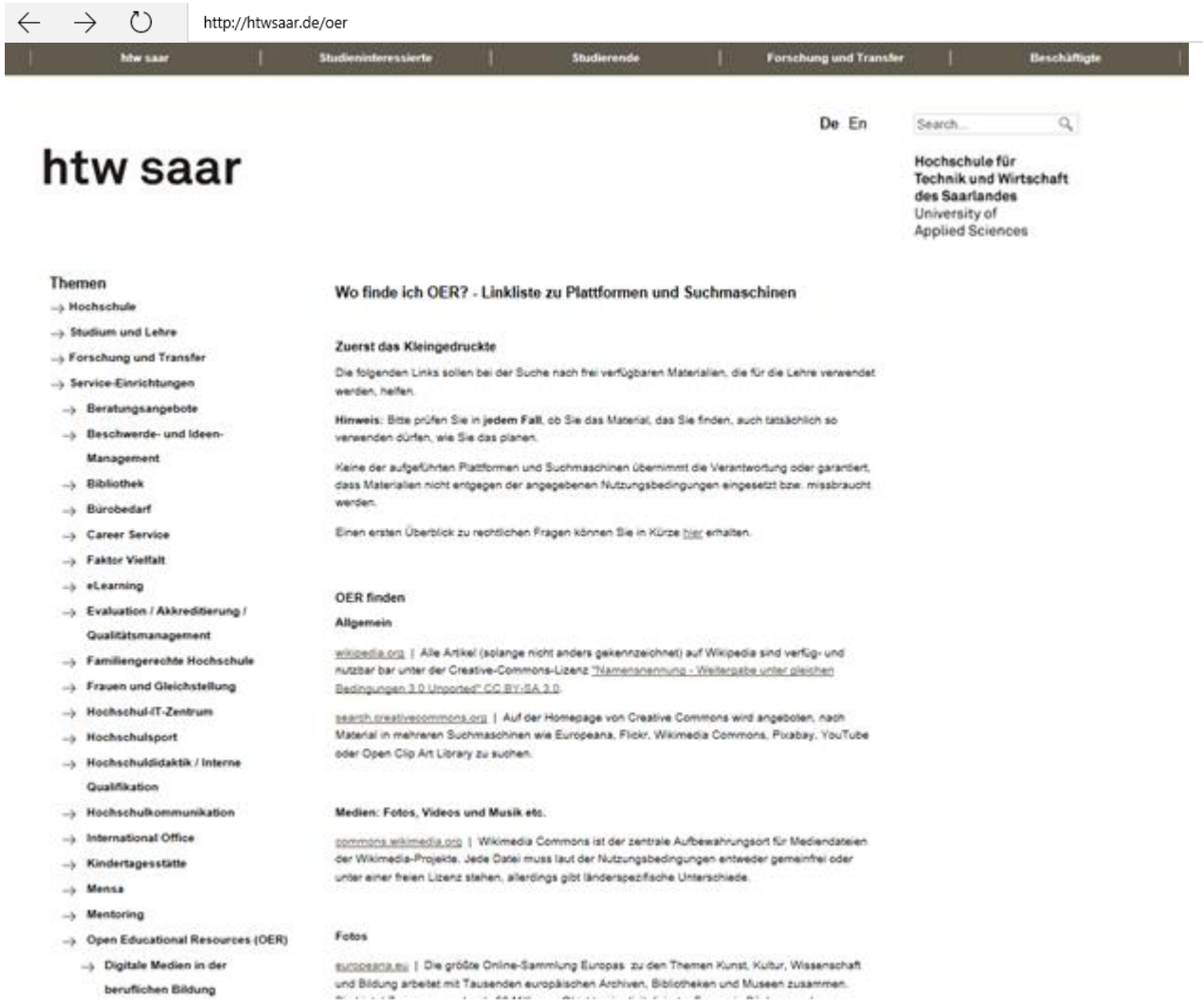
GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

OER in der Praxis

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung



GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung



GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Urheberrecht
Ein Einblick

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Urheberrecht | Was wird geschützt?

- Urheberrechtsgesetz (UrhG)
- schützt Werke = persönlich geistige Schöpfungen
- automatisch | Urheberpersönlichkeitsrechte | Verwertungs-/Nutzungsrechte
- Schöpfungshöhe und Individualität
  Fotos/Lichtbilder | Filme | wissenschaftliche Texte

- Nicht vom Urheberrecht geschützt werden Ideen, Naturgesetze, Methoden, wissenschaftliche Erkenntnisse, (in der Kunst:) Stile, Sprachen, usw.

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Urheberrecht | Gemeinfreiheit und Open Content

- Gemeinfreiheit
  → 70 Jahre nach Tod des Urhebers
  → amtliche Werke

- Open-Source-Software und Open Content

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Urheberrecht | Gemeinfreiheit und Open Content

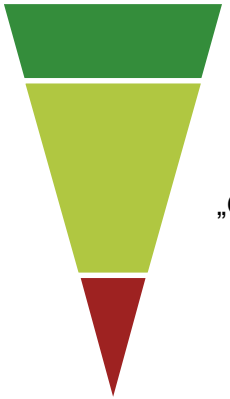
- Zitatrecht § 51 UrhG
- Unterricht und Lehre § 60a UrhG
- Wissenschaftliche Forschung § 60c UrhG
- Text und Data Mining § 60d UrhG
- Nutzungsbefugnisse für Kulturinstitutionen und Bibliotheken §§ 60e und 60f UrhG
- Vervielfältigung zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch § 53 UrhG
- Zweitveröffentlichungsrecht § 38 Absatz 4 UrhG
- Recht zur anderweitigen Verwertung nach zehn Jahren § 40a UrhG
- Nutzung von verwaisten Werken $ 61 UrhG

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Was möchte ich tun?

→ Material für eine Veranstaltung (z.B. Vorlesung) erstellen
- Texte
- Bilder
- Grafiken
- Videos

→ Material zugänglich machen
- Über einen Beamer
- Als gedruckte Handouts
- Über ein LMS (z.B. Clix oder Moodle)
- Frei zugänglich (z.B. Homepage oder Youtube)



„Öffentlichkeit“

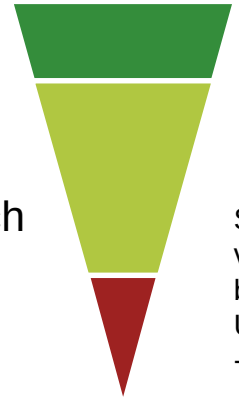
GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Was möchte ich tun?

→ Material für eine Veranstaltung (z.B. Vorlesung) erstellen
- Texte
- Bilder
- Grafiken
- Videos

Wie kann ich das tun?

→ Alles selber erstellen
→ Relevante Nutzungsrechte von Fremdmaterial kommerziell erwerben
→ Relevante Nutzungsrechte von Fremdmaterial wurden durch entsprechende CC-Lizenz überlassen
→ Copy & Paste und beten



Sicherheit vor selbst begangenen Urheberrechts-verletzungen

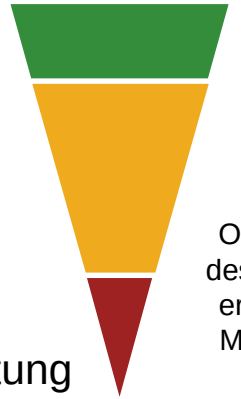
GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Was möchte ich tun?

→ Material zugänglich machen
- Über einen Beamer
- Als gedruckte Handouts
- Über ein LMS (z.B. Clix oder Moodle)
- Frei zugänglich (z.B. Homepage oder Youtube)

Wie kann ich das tun?

→ Unter möglichst offener Lizenz zugänglich machen (→ Checkliste!)
→ Weniger freie Lizenz wählen
/ Auffindbarkeit nicht ermöglichen
/ Barrierefreiheit nicht ermöglichen
/ nicht digital bereitstellen
→ „All rights reserved“
+ auf geschlossene Plattform einstellen / ausschl. analoge Verbreitung



Offenheit des selbst erstellten Materials

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Best Case Szenario – Nutzen von fremden OER

Das Material ist
- leicht auffindbar
- thematisch passend
- qualitativ hochwertig (didaktisch, inhaltlich, formal, ästhetisch)
- rechtlich geeignet

Der Nutzende
- kennt die relevanten rechtlichen Vorschriften
- kennt die CC-Lizenzen
- findet und versteht die Lizenz des Materials
- hält sich an die Vorgaben der Lizenz

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Best Case Szenario – Erstellen eigener OER

Der Erstellende

- verfügt über die entsprechenden fachlichen Kenntnisse
- verfügt über didaktische Kenntnisse
- verfügt über relevante Medienkompetenz (Tools, Formate, Plattformen, Meta-Datierung)
- ermöglicht interaktive Formate

Best Case Szenario – Zugänglichmachen eigener OER

- verfügt über entsprechende Kenntnisse der CC-Lizenzen
- veröffentlicht das Material unter einer möglichst freien CC-Lizenz
- verbreitet das Material über die einschlägigen Plattformen
- erhöht die Auffindbarkeit durch entsprechende Meta-Daten

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung